

ABT15 – Energietechnik und Umweltförderungen

Fernwärmedatenbank

Anleitung zum Einstieg in die Fernwärmedatenbank



Das Land
Steiermark

Anleitung zum Einstieg in die Fernwärmedatenbank

Für Layout und Inhalt verantwortlich:
Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Referat Energietechnik und Umweltförderungen

<http://www.umwelt.steiermark.at>

Herausgeber
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Landhausgasse 7
8010 Graz

Telefon: +43/(0)316/877-2931
Fax: +43/(0)316/877-4569
E-Mail: abteilung15@stmk.gv.at

© April 2026

Einleitung

Mit der Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes vom 27.02.2026 (LGBl. Nr. 20/2026) wurde landesrechtlich verankert, dass das Land Steiermark eine Datenbank über Fernwärmesysteme („Fernwärmedatenbank“) einzurichten und fortlaufend zu führen hat. Details hierzu sind unter folgendem Link nachzulesen: [Stmk. Baugesetz \(LGBl. Nr. 20/2026\)](#)

Der Zugang zur Fernwärmedatenbank erfolgt für jene Betreiberinnen und Betreiber, die von den Bestimmungen in § 80g und § 80h betroffen sind, ausschließlich über das Unternehmensserviceportal (USP). Dies gewährleistet eine effiziente Verwaltung von Zugangs- und Benutzerkonten sowie eine eindeutige Identifikation der eintragenden Betreiberinnen und Betreiber.

Das gegenständliche Handbuch enthält sämtliche Informationen, die erforderlich sind, um Betreiberinnen und Betreibern von Fernwärmenetzen in der Steiermark den Zugang zur Fernwärmedatenbank zu ermöglichen. Zudem dient es Unternehmen als unterstützende Orientierung, um ihre Meldeverpflichtungen effizient zu erfüllen.

1. Zugang zur Fernwärmedatenbank

Die Fernwärmedatenbank steht verpflichteten Betreiberinnen und Betreibern von Fernwärmenetzen in der Steiermark ausschließlich zur Meldung von Fernwärmedaten zur Verfügung. Die nachfolgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die drei nötigen Schritte zur Nutzung der Fernwärmedatenbank.

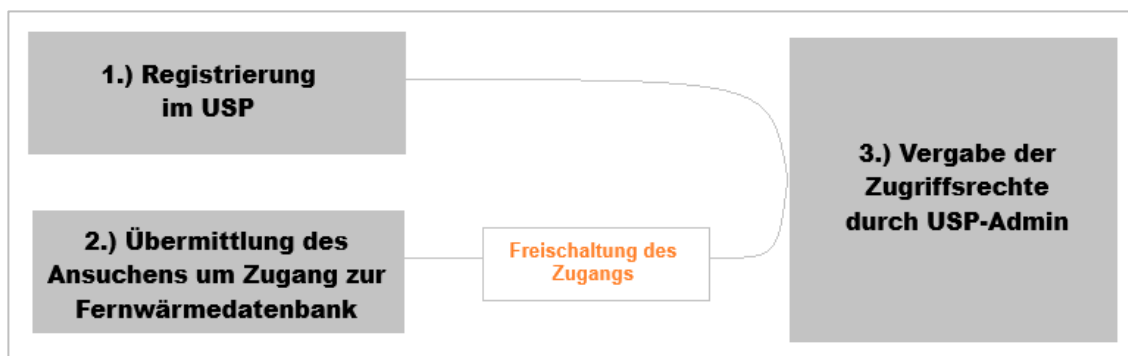


Abbildung 1: Voraussetzungen für die Durchführung der Meldung

Bevor die Fernwärmedatenbank genutzt werden kann, **(1)** muss Ihr Unternehmen im Unternehmensserviceportal (USP) registriert sein, **(2)** muss Ihr Unternehmen durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung im USP zur Nutzung der Datenbank berechtigt werden und **(3)** müssen im USP die Zugriffsrechte für die meldende Person vergeben sein. Diese drei Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt.

2. Registrierung im Unternehmensserviceportal (USP)

Die Registrierung im USP ist nur erforderlich, sofern Sie als Betreiberin oder Betreiber noch keinen Zugang zum USP besitzen. Sind Sie bereits registriert, kann dieses Kapitel übersprungen werden.

Sobald Sie als Administrator im USP registriert sind, können Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugriffsrechte erteilen, sodass diese auf die Fernwärmedatenbank zugreifen können. Die Vergabe von Zugriffsrechten ist in Kapitel 4.2 beschrieben.

Wenn Sie Fragen zur Registrierung im USP haben, nehmen Sie bitte direkt mit dem USP Kontakt auf. Ausführliche Informationen zur Unternehmensregistrierung erhalten Sie direkt auf den Hilfeseiten des USP (<https://www.usp.gv.at>) und beim USP Service Center.

3. Ersuchen um Gewährung des Zugangs zur Fernwärmedatenbank

Um Betreiberinnen und Betreibern, die von den Bestimmungen in § 80g und § 80h betroffen sind, den Zugriff zur Fernwärmedatenbank zu ermöglichen, ist eine einmalige Freischaltung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung erforderlich. Voraussetzung dafür ist die Bekanntgabe einer eindeutigen unternehmensspezifischen Kennzahl. Zu diesem Zweck ist das dafür vorgesehene Formular, welches Ihnen unter dem Link technik.steiermark.at/fernwaermedatenbank zur Verfügung steht, vollständig ausgefüllt an das Postfach fernwaerme@stmk.gv.at zu übermitteln

Anschließend wird Ihr Unternehmen durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung für die Nutzung der Fernwärmedatenbank freigeschaltet. Nach Abschluss dieses Prozesses werden Sie entsprechend informiert, sodass Sie mit den weiteren Schritten gemäß Punkt 4 fortfahren können.

Sollte Ihr Unternehmen über keine der im Registrierungsformular angegebenen Identifikationsnummern verfügen, wenden Sie sich bitte an: fernwaerme@stmk.gv.at.

4. Freischaltung von Mitarbeitern im Unternehmensserviceportal

Sobald die Fernwärmedatenbank für Ihr Unternehmen freigeschaltet wurde, kann ein USP-Administrator Ihres Unternehmens weitere Personen für die Benützung derselben berechtigen.

4.1. Benutzerkonto anlegen

Wenn Ihre Mitarbeiterin bzw. Ihr Mitarbeiter noch keinen persönlichen USP-Zugang besitzt, müssen Sie ein Benutzerkonto erstellen. Rufen Sie dazu die USP-Administration auf und wählen Sie im Menü „Benutzerkonten verwalten“ → „Neues Konto anlegen“ (siehe Abbildung 2).



The screenshot shows the 'Unternehmensservice Portal' interface. The breadcrumb trail is 'Administration > Benutzerkonten verwalten > Anlegen eines neuen Kontos'. The main content area is titled 'Konto anlegen'. It contains two 'HINWEIS' (Note) sections: the first states that the BENID (User Identification) must be 8-12 characters long, including at least one letter and one digit, and must be unique; the second states that an email address is required for certain procedures. Below these are the 'Persönliche Angaben' (Personal Data) fields: 'Benutzer-Identifikation (BENID): *' with a text input field, 'Teilnehmer-Identifikation (TID): *' with a dropdown menu, and 'E-Mail Adresse:' with a text input field. At the bottom right are 'Anlegen' and 'Abbrechen' buttons. A left sidebar contains navigation options like 'Meine Daten verwalten', 'Verfahrensrechte verwalten', and 'Benutzerkonten verwalten'.

Abbildung 2: Anlegen eines USP-Benutzerkontos

Geben Sie eine frei wählbare Benutzer-Identifikation (BENID) für die neue Benutzerin bzw. den neuen Benutzer ein und bestätigen Sie mit „Anlegen“. Die Teilnehmer-Identifikation (TID) ist bereits vorausgefüllt. Im Anschluss können Sie die Zugangsdaten für die neue Benutzerin bzw. den neuen Benutzer als PDF herunterladen. Diese Zugangsdaten benötigt die neue Benutzerin bzw. der neue Benutzer für die erstmalige Anmeldung und Personifizierung im USP (siehe Abbildung 3). Bei jedem weiteren Einstieg in das USP kann die neue Benutzerin bzw. der neue Benutzer direkt seine bzw. ihre digitale Signatur (ID Austria) verwenden.

4.2. Zugriffsberechtigung erteilen

Für die Benützung der Fernwärmedatenbank müssen Verfahrensrechte zugeordnet werden. Als USP-Administrator des meldenden Unternehmens rufen Sie im Menü „**Verfahrensrechte verwalten**“ → „**Zuordnen**“ auf. Wählen Sie das Konto der Benutzerin bzw. des Benutzers (hier benötigen Sie die BENID) und vergeben Sie die Berechtigung **Betreiber** unter „Umwelt & Verkehr“ → „Fernwärmenetze Steiermark“ (siehe Abbildung 3). Nachdem die Verfahrensrechte vergeben wurden, kann es einige Minuten dauern, bis die Benutzerin bzw. der Benutzer die Fernwärmedatenbank aufrufen kann.



Abbildung 3: Verfahrensrechte für USP-Benutzerkonten zuordnen

5. Aufrufen der Fernwärmedatenbank Steiermark

Rufen Sie die Website <http://www.usp.gv.at> auf und wählen Sie, wie in Abbildung 4 gezeigt, auf der Seite rechts oben die Schaltfläche „Mein USP“ aus. Melden Sie sich mit Ihrer digitalen Signatur (ID Austria) an.

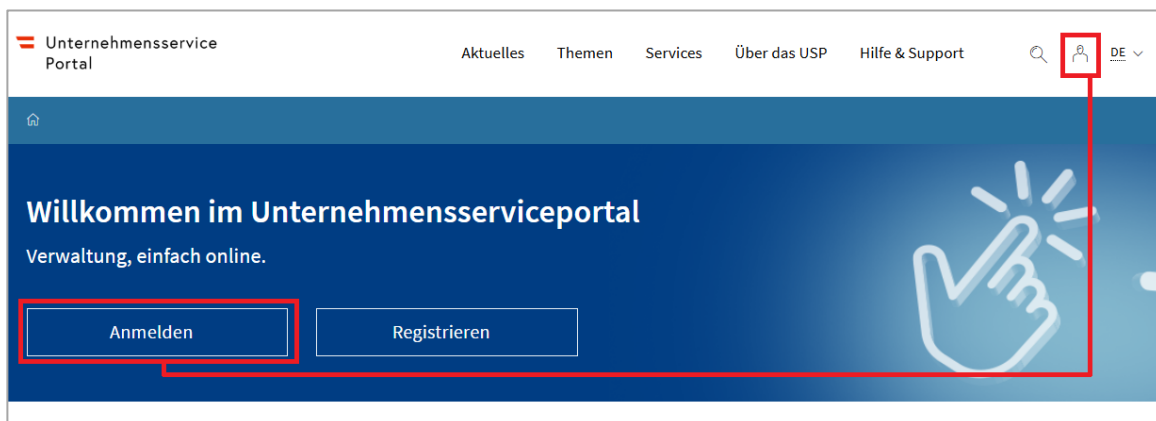


Abbildung 4: Einstieg in das Unternehmensserviceportal

Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie auf der rechten Seite der Website eine Menüleiste mit dem Titel „Mein USP“. Wenn Ihr Account eine Zugriffsberechtigung für die Fernwärmedatenbank hat, ist diese in der Menüleiste unter „Meine Services“ („Alle Services“) angeführt und wird durch einen Klick in einem neuen Browser-Fenster ausgeführt.

Meine Services

Dies ist eine Auswahl der Services für die Sie berechtigt sind. Sie können Ihre Favoriten jederzeit unter "Alle Services" konfigurieren.

Fernwärmenetze Steiermark

Erfassen von Fernwärmenetz-,
Heizwerks- und Wärmeerzeugerdaten
in der Steiermark

Abbildung 5: Auswahl des Service "Fernwärmenetze Steiermark" im USP

Wenn der Zugriff auf die Fernwärmedatenbank nicht möglich ist:

Sollte die Meldeplattform nicht unter „Meine Services“ angeführt sein, kann dies folgende Gründe haben:

1. Die Fernwärmedatenbank wurde für das Unternehmen vom Land Steiermark noch nicht freigeschaltet. Die Freischaltung der Fernwärmedatenbank für das Unternehmen wird durch die Übermittlung des ausgefüllten Formulars unter technik.steiermark.at/fernwaermedatenbank ausgelöst und ist in Kapitel 2 beschrieben.
2. Die USP-Administratorin oder der USP-Administrator Ihres Unternehmens hat Ihrem Account keine Zugriffsrechte für die Fernwärmedatenbank zugewiesen. Die Vergabe von Zugriffsrechten ist in Kapitel 4.2 beschrieben.



Das Land
Steiermark

→ Energie, Wohnbau, Technik